

Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 03.05.2017

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 171 bis 173 einfügen:

Der grundgesetzlich garantierte, besondere Schutz gilt nicht nur für deutsche Familien. Flüchtlinge werden oft schon allein durch ihre Wohnsituation ausgegrenzt. Gerade Frauen und minderjährige Geflüchtete laufen in überfüllten Erstaufnahmestellen Gefahr, Opfer von Missbrauch und Gewalt zu werden. Sie brauchen deshalb eigene geschützte Räume mit qualifizierter Betreuung und Zugang zu qualifizierter Beratung und Schutz vor Gewalt. Um zu vermeiden, dass auch lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen in Erstaufnahmestellen und Asylunterkünften Diskriminierung und Gewalt fürchten müssen, fordern wir auch für sie adäquate Schutzräume und dass das eingesetzte Personal für die besondere Situation von LSBTTI sensibilisiert wird. Im Asylverfahren müssen LSBTTI-Geflüchtete ihre sexuelle Identität nicht nur zu Beginn als Fluchtgrund geltend machen können. Zusätzlich müssen flächendeckend niedrigschwellige Beratungsangebote und Informationsmaterialien noch vor Stellung des Asylantrags zur Verfügung gestellt werden. Deswegen brauchen wir einen schnellen Wechsel von Massenunterkünften in Wohnungen und dafür ausreichend